

Förderbedingungen «energisch optimieren»

Stand: 7. Januar 2025

Förderbeiträge an jährliche Teilnahmekosten während 3 Jahren für folgende Produkte:

«KMU-Modell» der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW)
25%, max. 2'500.- Fr./Jahr, für Förderbeiträge Gesuchsformular einreichen
«energo®BASIC», «energo®ADVANCED» und «energo®PREMIUM» von energo
25%, max. 2'500.- Fr./Jahr, Förderbeiträge werden direkt von Rechnung abgezogen
«Energieeffizienz im Abo» und «Unternehmung mit Zielvereinbarung bei act» von der Cleantech Agentur Schweiz (act)
25%, max. 2'500.- Fr./Jahr, Förderbeiträge werden direkt von Rechnung abgezogen

Weitere Informationen und Beratung:

Umweltberatung Luzern
Bourbaki-Panorama
Löwenplatz 11
6004 Luzern
T 041 412 32 32
info@umweltberatung-luzern.ch

Wichtige Hinweise

Allgemeine Förderbedingungen

1. Der Standort des zu optimierenden Objekts liegt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern.
2. Unternehmen, die ein Angebot der Cleantech Agentur Schweiz (act) oder von energo nutzen, erhalten von act bzw. energo eine um den Förderbeitrag reduzierte Rechnung und müssen kein Beitragsgesuch an die Stadt Luzern einreichen.
3. Unternehmen, die das KMU-Modell der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) nutzen, reichen nach Abschluss einer Vereinbarung mit EnAW und nach Begleichen der aktuellen Jahresrechnung ein [Beitragsgesuch](#) an die Stadt Luzern ein. Eine Kopie der Jahresrechnung ist dem Gesuch beizulegen.
4. Die EnAW, energo und act sind ermächtigt, der Stadt Luzern während der gesamten Vereinbarungsdauer Bericht über die kumulierte Massnahmenwirkung bezüglich Energieverbrauch und CO₂-Fracht zu erstatten.
5. Betriebsstätten, die nach § 19 oder § 20 des kantonalen Energiegesetzes zu einer Betriebsoptimierung verpflichtet sind, sind nicht förderberechtigt. Dies betrifft Betriebsstätten in Nichtwohnbauten mit einem jährlichen Stromverbrauch von mindestens 0.2 GWh und/oder einem jährlichen Wärmeverbrauch von mindestens 5 GWh.

6. Unternehmen, die vom Energieeffizienzbonus der Centralschweizerischen Kraftwerke CKW profitieren, sind von zusätzlichen Beiträgen aus dem Energiefonds ausgenommen.
7. Pro Betriebsstätte wird höchstens eine Betriebsoptimierung gleichzeitig finanziell unterstützt.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
9. Die Projektleitung der Aktion «energisch optimieren» kann Auflagen machen, insbesondere betreffend Einhaltung des mit der EnAW, energo bzw. act vereinbarten Zielpfades.
10. Bei knappen Mitteln entscheidet die Projektleitung der Aktion «energisch optimieren» über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
11. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
12. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfänger*innen mit Zinsen zurückzuerstatten.
13. Es gelten jeweils die publizierten Fördersätze zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung. Die aktuellen Beitragssätze sind im Internet zu finden unter: www.energischoptimieren.stadt Luzern.ch.

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags an den Gesuchsteller.

Kontakt und Einreichen Fördergesuch:

Stadt Luzern
Umweltschutz
Sibylle Sautier
Industriestrasse 6
6005 Luzern
T 041 208 86 68

sibylle.sautier@stadt Luzern.ch